

Informationen zum D-Ticket JugendBW

gilt nur für Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) bei Nutzung von Bus und Bahn

- Seit dem 01.12.2023 heißt das JugendTicketBW D-Ticket JugendBW
- es ist ein Jahresabo
- gilt in ganz Deutschland in Bus und Bahn
- für Schüler bis einschließlich 20 Jahre ohne einen Nachweis

Schüler der SBBZ`s mit Förderschwerpunkt motorische, körperliche und geistige Entwicklung,

- die Kosten pro Monat betragen 30,42 €.
 - es sind 12 Abbuchungen pro Jahr
 - sie sind direkt dem Abo-Center zu bezahlen
- die Abokosten können halbjährlich (im März/April) oder am Ende eines Schuljahres (September/Okttober) beim Landratsamt zurückgefordert werden.
 - Folgende **Unterlagen** benötigen wir dazu:
 - den komplett ausgefüllten **Antrag**,
 - die **Schulbescheinigung** ihres Kindes,
 - die **monatlichen Zahlungsnachweise** (z.B. Kontoauszüge) mit dem D-Ticket JugendBW
 - eine Kopie des Schwerbehindertenausweises. Besitzt man keinen, genügt der/das Ablehnungsbescheid/Schreiben des Versorgungsamtes.

Wichtiger Hinweis:

Besitzen Sie einen Schwerbehindertenausweis mit grün-orangen Flächenaufdruck?

Dann benötigen Sie kein D-Ticket JugendBW.

Es reicht das „Beiblatt mit Wertmarke“ vom Versorgungsamt.

Informationen hierüber finden Sie bei:

<https://www.schwerbehindertenausweis.de/behinderung/beiblatt-zum-ausweiswertmarke>



Alle Unterlagen senden Sie bitte an das Landratsamt Böblingen, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Schülerbeförderung, Parkstr. 16, 71034 Böblingen
oder per Email (auch mit allen Anlagen) an erstattungen-schueler-abo@lrabb.de.

Achtung:

Der letzte Tag für die Abgabe des Antrags mit allen Unterlagen beim Landratsamt, Schülerbeförderung (per Post oder Email), ist der 31. Oktober indem das Schuljahr endet!

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Janine Völter, j.voelter@lrabb.de, Tel. 07031/663-1263

Susanne Lindauer, s.lindauer@lrabb.de, Tel. 07031/663-1648

Informationen zum D-Ticket JugendBW

gilt nur für Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) bei Nutzung von Bus und Bahn

- Seit dem 01.12.2023 heißt das JugendTicketBW nun D-Ticket JugendBW.
- es ist ein Jahresabo,
- gilt in ganz Deutschland in Bus und Bahn
- für Schüler bis einschließlich 20 Jahre ohne einen Nachweis.

Schüler der SBBZ`s mit Förderschwerpunkt Lernen in den Klassen 1 bis 4,

- die Kosten pro Monat betragen 30,42 €.
 - es sind 12 Abbuchungen pro Jahr
 - sie sind direkt dem Abo-Center zu bezahlen
- die Abokosten können halbjährlich (im März/April) oder am Ende eines Schuljahres (September/Oktober) beim Landratsamt zurückgefordert werden.
 - Folgende **Unterlagen** benötigen wir dazu:
 - den komplett ausgefüllten **Antrag**,
 - die **Schulbescheinigung** ihres Kindes,
 - die **monatlichen Zahlungsnachweise** (z.B. Kontoauszüge) mit dem D-Ticket JugendBW

Alle Unterlagen senden Sie bitte an das Landratsamt Böblingen, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Schülerbeförderung, Parkstr. 16, 71034 Böblingen
oder per Email (auch mit allen Anlagen) an erstattungen-schueler-abo@lrabb.de.

Achtung:

Der letzte Tag für die Abgabe des Antrags mit allen Unterlagen beim Landratsamt, Schülerbeförderung (per Post oder Email), ist der 31. Oktober indem das Schuljahr endet!

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Janine Völter, j.voelter@lrabb.de , Tel. 07031/663-1263

Susanne Lindauer, s.lindauer@lrabb.de , Tel. 07031/663-1648

Antrag auf rückwirkende Erstattung des Kostenanteils im D-Ticket JugendBW
unter bestimmten Voraussetzungen **bei Schülern**
der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)
mit dem ÖPNV für das Schuljahr 20 ____ / 20 ____

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

- Bei **Nutzung von Bus und Bahn** (D-Ticket JugendBW) werden die Kostenanteile für folgende Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) voll erstattet:
 - mit Förderschwerpunkt **geistige, körperliche und motorische Entwicklung**
 - mit Förderschwerpunkt **Lernen und Sprache der Klassen 1 bis 4.**
- Haben Sie Anspruch auf Bildung und Teilhabe (BuT)?
 - dann erhalten Sie die Kostenanteile **direkt von ihrem Leistungsträger** (ALG II, SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag)
 - nach bestimmten Voraussetzungen für **alle Kinder** mit dem D-Ticket JugendBW.
- Zuständig für die Erstattung ist der Landkreis, in dem die besuchte Schule des Kindes liegt.
- Termine für die Antragsstellung / Einreichung des Antrags:
 - für das **1. Schulhalbjahr** (Sept. bis Febr.) im **März/April** und
 - für das **2. Schulhalbjahr** (März bis August) bzw. ganzes Schuljahr im **September/Okttober.**Die **Einreichungsfrist endet am 31.10.** des Jahres, in dem das Schuljahr endet.
- Zum Antrag sind einzureichen (siehe auch Beiblatt):
 - die **Schulbescheinigung** für den Antragszeitraum,
 - die **Zahlungsnachweise** (z.Bsp. Kontoauszüge) des D-Ticket JugendBW **für jeden Monat,**
 - bei Schüler mit Förderschwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung wird eine **Kopie des Schwerbehindertenausweises** benötigt. Ist keiner ausgestellt worden, reicht der Ablehnungsbescheid bzw. ein Schreiben des Versorgungsamtes.
- Der **Antrag ist mit allen Anlagen** direkt an das Landratsamt Böblingen, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Schülerbeförderung, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, oder per Email an erstattungen-schueler-abo@lrabb.de zu schicken.
- Das beiliegende Informationsblatt zum Datenschutz ist Bestandteil dieses Antrages.

Anschrift der Erziehungsberechtigten (Antragsteller):

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
Telefonnummer / Email-Adresse

Bitte wenden !

Bitte überweisen Sie die Erstattung des Kostenanteils auf folgendes Konto:

Herr Frau

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Bankverbindung:	
IBAN: DE	BIC

Für unser /e Kind /er haben wir Kostenanteile im D-Ticket JugendBW bezahlt und beantragen hiermit die Erstattung:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Schulname/-ort	Klasse

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Schulname/-ort	Klasse

Erklärung:

- Das Informationsblatt zum **Datenschutz** habe ich zur Kenntnis genommen.
- Ein **Anspruch** auf Fahrtkosten aufgrund **Bildung und Teilhabe** besteht nicht.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben werden versichert.
Zudem versichere ich, dass ich den Erstattungsantrag **ausschließlich bei einem Landkreis** beantrage.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter / Antragsteller

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem beiliegenden Antrag auf rückwirkende Erstattung des Kostenanteils im D-Ticket JugendBW erheben wir für Sie betreffende personenbezogene Daten. Daher möchten wir Sie über folgende Punkte (1-9) informieren.

1. Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist:

Landratsamt Böblingen
Parkstraße 16
71034 Böblingen
07031/663-0
posteingang@lrabb.de

2. Ansprechpartner für den Datenschutz

datenschutz@lrabb.de
07031/663-2631

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die von Ihnen erhobenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- Rückwirkende Erstattung des Kostenanteils in der Schülerbeförderung

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 I lit.e DS-GVO i.V.m. § 18 FAG i.V.m. der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Böblingen (SBKS).

5. Empfänger von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Hause weitergegeben:

6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Schülerdaten werden mindestens für die Dauer des Schulbesuches gespeichert. Anschließend werden die Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

7. Ihre Rechte

Ihnen stehen insbesondere folgende Rechte zu, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit.b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

8. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann der Eigenanteil nicht erlassen werden bzw. keine Bezuschussung der Fahrtkosten erfolgen.

9. Beschwerderecht

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.:

0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.